

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8257 –**

Die Sahel-Plus-Initiative der Bundesregierung (II) und die aktuelle Situation in Niger

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Sahel-Plus-Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stellt die „entwicklungspolitische Komponente der strategischen Neuausrichtung des Sahel-Engagements der Bundesregierung“ dar (www.bmz.de/resource/blob/153524/sahel-plus-initiative.pdf). Dabei sollen die Küstenländer Westafrikas miteinbezogen werden. Die Länder der Sahel-Plus-Initiative sind: Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger, Tschad, Ghana, Togo, Benin, Elfenbeinküste und Senegal.

Die Bundesregierung hat Niger bei den Regierungsverhandlungen im Jahr 2021 Zusagen in Höhe von rund 120 Mio. Euro gemacht. Niger war bislang ein wichtiger Partnerstaat Deutschlands in der Sahelzone, da das Land von der Bundesregierung als politisch relativ stabil bewertet wurde (www.bmz.de/de/laender/niger; abgerufen am 28. Juli 2023). Am 26. Juli 2023 haben Teile des nigrischen Militärs den Präsidenten Nigers, Mohamed Bazoum, gestürzt (www.tagesschau.de/ausland/afrika/niger-putsch-militaer-100.html, abgerufen am 28. Juli 2023).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Sicherheitslage in Niger für die lokale Bevölkerung?

Die Sicherheitslage für die lokale Bevölkerung in der Republik Niger ist regional unterschiedlich zu bewerten. Insbesondere im ländlichen Raum in den Regionen Tillabéri und Diffa sowie an den Landesgrenzen zu Burkina Faso und Mali ist die Sicherheitslage prekär und wird durch Überfälle von terroristischen Organisationen oder von organisierten Kriminellen erheblich beeinträchtigt. In größeren Städten, darunter der Hauptstadt Niamey, ist die Sicherheitslage bislang weitgehend ruhig.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Sicherheitslage in Niger für die Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit?

Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass lokale Beschäftigte/nationale Mitarbeitende aufgrund ihrer Tätigkeit für ein Ressort der Bundesregierung einer systematischen oder individuellen Gefährdung unterliegen. Sie unterliegen der gleichen Gefährdung wie die restliche Bevölkerung Nigers.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Sicherheitslage in Niger für die deutschen Soldaten vor Ort?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine konkrete Bedrohung für die deutschen Soldatinnen und Soldaten vor Ort vor.

4. Welche Auswirkungen hat der Staatsstreich in Niger auf den Abzug der deutschen Soldaten aus Mali?

Der Putsch in Niger vom 26. Juli 2023 hat Auswirkungen auf die Rückverlegung aus Mali. Der Lufttransportstützpunkt Niamey ist neben seiner Aufgabe für den Personaltransport (Einreise/Ausreise) des deutschen Einsatzkontingents der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen MINUSMA auch als Drehkreuz für die materielle Rückverlegung vorgesehen. Derzeitig bestehen Einschränkungen in der Nutzung des nigrischen Luftraums sowie des Flughafens in Niamey. Unter anderem aus diesem Grund weist die materielle Rückverlegung aktuell einen Rückstand gegenüber der ursprünglichen Planung auf.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den geordneten Abzug der deutschen Soldaten aus Mali zu gewährleisten?

Zur Kompensation der derzeitigen Einschränkungen wurden für die Rückverlegung des deutschen Einsatzkontingents MINUSMA die zivilen und militärischen Lufttransportkapazitäten bei Direktflügen von Gao (Mali) nach Deutschland erhöht. Zudem wurde eine zusätzliche logistische Strecke über Bamako (Mali) eingerichtet. Weiterhin sind Maßnahmen für die Nutzung des internationalen und des militärischen Flughafens in Dakar (Senegal) für den Personal- und Materiallufttransport eingeleitet.

6. Hat die Bundesregierung gegenüber Niger aktuellere Zusagen über die Entwicklungszusammenarbeit gemacht, und wenn ja, über Finanzmittel in welcher Höhe?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/8348.

7. Hält die Bundesregierung an der Entwicklungszusammenarbeit mit Niger fest (bitte begründen)?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat zum 31. Juli 2023 die Entwicklungszusammenarbeit mit Niger suspendiert. Die bevölkerungsnahen Unterstützung vulnerabler Gruppen über die Kriseninstrumente des BMZ läuft weiter.

8. Hält die Bundesregierung an der Beteiligung der Bundeswehr an der militärischen Partnerschaftsmission EUMPM (EU Military Partnership Mission in Niger) Niger fest (bitte begründen)?

Alle Aktivitäten im Rahmen der militärischen Partnerschaftsmission EUMPM Niger sind zurzeit ausgesetzt. Die Europäische Union überprüft derzeit ihr Engagement im Sahel. Davon hängt auch eine Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr ab.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung den Sturz des Präsidenten, Mohamed Bazoum, in Niger hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die demokratische Verfasstheit des Staates, die soziale Lage der Bevölkerung und die politische Stabilität des Landes?

Die Bundesregierung hat die Putschisten zur Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung des Landes und zur Freilassung von Präsident Bazoum aufgerufen.

Niger ist eines der ärmsten Länder der Welt und angesichts der zahlreichen Herausforderungen auf internationale Unterstützung angewiesen. Die Folgen des Putsches können diese Situation weiter verschärfen und die soziale Lage der Bevölkerung verschlechtern, was wiederum negative Folgen für die Stabilität des Landes haben kann.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung aus sicherheitspolitischen Auswirkungen des Staatsstreiches in Niger auf die gesamte Sahelzone?

Die sicherheitspolitischen Auswirkungen des Militärputsches in Niger für die Sahel-Region sind derzeit noch nicht abzusehen und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Verhandlungen der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) mit den nigrischen Putschisten ab. Hierbei verfolgt ECOWAS eine zeitnahe Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung in Niger.

11. Ergreift die Bundesregierung als Reaktion auf den Putsch Maßnahmen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung unterstützt die Forderungen der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) und der Europäischen Union (EU) nach einer schnellstmöglichen Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung in Niger und die diplomatischen Anstrengungen für eine friedliche Lösung.

Die Bundesregierung hat die Entwicklungszusammenarbeit, Maßnahmen der Stabilisierung und die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich mit Niger im Grundsatz suspendiert. Ferner unterstützt die Bundesregierung deutsche Staatsangehörige bei der Ausreise aus Niger.

Fortgesetzt werden humanitäre Hilfe, die strukturbildende Übergangshilfe und die Maßnahmen im Bereich Flucht und Migration, die grundsätzlich auf lokaler Ebene und regierungsfern durchgeführt werden. Diese Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit internationalen Partnern, wie dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) oder dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie der Europäischen Union und weiteren Partnerländern.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Putschisten und deren politisch-ideologische Verortung vor?

Die Namen und Funktionen der Putschisten wurden durch den „Conseil national pour la sauvegarde de la patrie“ (CNSP), also die Putschisten selbst, veröffentlicht. Der Bundesregierung ist keine spezifische politische Ideologie der Putschisten bekannt.

13. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse in Hinblick auf eine mögliche ausländische logistische, finanzielle oder personelle Unterstützung des Putsches in Niger vor, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine mögliche ausländische Unterstützung des Putsches in Niger vor.

14. Wie haben die Nachbarstaaten Nigers auf den Staatsstreich nach Kenntnis der Bundesregierung reagiert?

Die ECOWAS hat den Putsch in Niger scharf verurteilt und eine Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung sowie die Freilassung von Präsident Bazoum gefordert. Die ECOWAS bemüht sich um eine friedliche Lösung auf diplomatischem Wege und hat umfangreiche Sanktionen verhängt. Für den Fall, dass ihren Forderungen nicht nachgekommen wird, behält sich ECOWAS auch die Möglichkeit eines militärischen Einsatzes vor. Die ebenfalls von Putschisten regierten Mali und Burkina Faso haben ihre Solidarität mit den Putschisten in Niger bekundet.